



Gebührenordnung

1. VORWORT

Die hier festgelegten Gebühren sind für alle im BSKV-Bezirk Oberfranken angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und –kameraden verbindlich.

Bei „Nichteinhaltung“ dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

2. PAUSCHALEN BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Alle nachfolgenden Gebühren sind **nach Rechnungsstellung in der angegebenen Frist auf das dort angegeben Konto** zu überweisen.

2.1	Bezirkspauschale Aktive (Aufwandsentschädigung pro Frauen- oder Männermannschaft auf Bezirksebene)	15,00 €
2.2	Bezirkspauschale Jugend (Aufwandsentschädigung pro Jugendmannschaft auf Bezirksebene)	13,00 €
2.3	Pauschale für Sportwinner-Lizenz (je Klub eine Lizenz)	8,50 €
2.4	Schiedsrichterpauschale pro Mannschaft ab Bezirksoberliga bis Bundesliga	7,50 €

3. STARTGEBÜHREN MEISTERSCHAFTEN

Die Startgebühren der Einzelstarter und der Tandem-Wettbewerbe werden den Kreisen auf Grundlage der verbindlichen Meldung nach Abschluss aller Meisterschaft eines Meisterschaftsjahres in Rechnung gestellt. Die Startgebühren für sämtliche Mannschaftsmeisterschaften werden mit der Meisterschaft den Vereinen und Klubs in Rechnung gestellt. **Die in Rechnung gestellten Beträge sind binnen der in der Rechnung benannten Frist auf das ebenfalls in der Rechnung benannte Konto zu überweisen.**

3.1	Einzelstarter (120 Wurf, KO-System)	10,50 €
	Einzelstarter (120 Wurf, Kegelergebniswertung)	6,50 €
	Einzelstarter (40 Wurf, KO-System)	5,00 €
3.2	Tandem (120 Wurf, Kegelergebniswertung)	6,50 €
	Tandem (60 Wurf, KO-System)	6,00 €
3.3	Vereinsmannschaften, Seniorenpokal (<i>Gebühren werden nur Finalteilnehmern in Rechnung gestellt</i>) und Kreisklassenpokal	4er-Mannschaft 20,00 € 6er-Mannschaft 27,00 €
3.4	Jugend Meisterschaften Einzel (120 Wurf, Kegelwertung)	3,00 €
	Jugend Meisterschaften Klubmannschaften (je Mannschaft)	4er-Mannschaft 5,00 €

4. GEBÜHREN FÜR TURNIERE

Turniere und sportliche Veranstaltungen (z.B. Pokalkegeln, Tandemturniere, Einzelturniere, usw.), die nach der DKB Sportordnung sowie der Sportordnung der BSKV gebühren- und genehmigungspflichtig sind, müssen mit dem dazugehörigen Formblatt mindestens sechs Wochen vor Turnierbeginn schriftlich beim 1. Bezirkssportwart beantragt werden. Gebühren und Formalitäten regeln die „Bestimmungen zur Genehmigung von Turnieren“, die der Sportausschuss erlässt.



Gebührenordnung

5. GEBÜHREN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Spielverlegungsgebühren sind unverzüglich auf das auf dem Verlegungsformular angegeben Konto zu überweisen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Alle weiteren Gebühren der nachfolgenden Auflistung werden mittels Bescheides oder Rechnung festgestellt. Der Betrag ist sodann in der dort genannten Frist auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

5.1	Spielverlegungsgebühr Erwachsene (Spielverlegungen in der gleichen Woche sind gebührenfrei)	10,00 €
5.2	Spielverlegungsgebühr Jugend (Spielverlegungen in der gleichen Woche sind gebührenfrei)	5,00 €
5.3	Gebühr für Änderungen an den Spielplänen nach Veröffentlichung der 1. Ausgabe	20,00 €
5.4	fehlende oder fehlerhafte Abgabe der Anschriftenliste im Rahmen der namentlichen Meldung (Meldeschluss 20. August eines Jahres)	10,00 €

6. SONSTIGE GEBÜHREN

Mahngebühren werden mit **50% der in dieser Ordnung jeweils festgesetzten Gebühr** angesetzt. Der **Höchstwert** beträgt maximal **15,00 €**.

7. ERSTATTUNG VON GELDERN DURCH DEN BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Über die Höhe der Erstattung erlässt der BSKV-Bezirk Oberfranken nach Abschluss der Meisterschaften einen Bescheid. Der Betrag wird durch den BSKV-Bezirk Oberfranken auf das durch den Ausrichter angegebene Konto überwiesen.

8.1	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 120 Kugeln	4,50 €
	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 60 Kugeln	2,30 €
	Erstattung von Bahnmieten durch den Bezirk pro 40 Kugeln	1,50 €
8.2	Erstattung von Schiedsrichterkosten zu Meisterschaften (für einen Schiedsrichter je angefangener Stunde und 4 Bahnen)	5,00 €
	Erstattung von Schiedsrichterkosten zu Meisterschaften (für zwei Schiedsrichter je angefangener Stunde und 6 Bahnen)	10,00 €

8. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bezirksvorstandschaft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.



Gebührenordnung

9. ÄNDERUNGSHISTORIE

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	27.12.2011	1. Übernahme bestehende Gebührenordnung in neues Dokument.	C. Kaiser, BBaV	M. Hofmann, BV
	28.07.2012	2. Grundlegende Überarbeitung der Gebührenordnung 3. Beschlossen durch die Bezirksversammlung 2012 in Heinersreuth	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
101	19.11.2012	4. Änderung durch Beschluss der Bezirksvorstandschaft am 19.11.2012	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
102	06.07.2014	5. Änderung in Punkt 3, 8 und 9	C. Kaiser, BBaV	M. Koch, BV
103	15.04.2015	6. Verdeutlichung Startgebühren Meisterschaften 7. Startgebühren Seniorenpokal nur für Finalteilnehmer	P. Lindthaler, komm. BSpW	M. Koch, BV
104	31.07.2015	8. Anpassung Startgebühren Meisterschaften	P. Lindthaler komm. BSpW	M. Koch, BV
105	10.08.2016	9. Änderung Gebühr Spielplanänderung (5.2)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
106	29.03.2017	10. Ergänzung Pauschale Sportwinner-Lizenz (2.3 neu) 11. Änderung Formalitäten Erhebung Startgebühren (3) 12. Änderung Gebühren Turnier (4) 13. Verdeutlichung Regelungen des 6.1. und 6.2. 14. Ergänzung Nichtantritt an letzten Spieltagen (6.3. neu) 15. Streichung Punkte 6.5. und 6.6.	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
107	06.02.2018	16. Ergänzung Gebühr fehlende bzw. fehlerhafte Anschriftenlist (5.3 neu)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
108	13.12.2018	17. Streichung Kosten Ergebnisdienst (§§ 2.5 und 2.6) 18. Streichung §§ 6 und 9 und Übernahme in SpBO 19. Änderung der Startgebühren zu Meisterschaften 20. Änderung Erstattungen für Meisterschaften 21. Aufnahme Spielverlegung Jugend in Gebühren § 5 22. Änderung bzw. Aufnahme Zahlungsmodalitäten	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV